

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am 23.03.2011

Version 6.7

---

## ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Artikelbezeichnung	<b>Perlglanzpigmente</b> Gold 10-60 my / Star Gold / Rot 10-60 my / Blau 10-60 my / Glitzergold 10-125 my / Bronze 10-60 my / Rot-Braun 10-60 my / Silber 10-60 my
REACH Registrierungsnummer	Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern siehe Kapitel 3.

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Farbmittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Kreidezeit Naturfarben GmbH, Kassemühle 3, D - 31196 Sehlem  
Auskunftsgebender Bereich Abteilung Labor, e-mail: info@kreidezeit.de

1.4 Notrufnummer Abteilung Labor, Tel: +49-(0)5060-6080650  
(nur während der Geschäftszeiten)

---

## ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Gesetzgebung der Europäischen Union ist dieser Stoff nicht als gefährlich eingestuft.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

##### *Gefahrenhinweise*

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

##### *Sicherheitshinweise*

P260 Staub nicht einatmen.

#### Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

*S-Sätze* 22 Staub nicht einatmen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

---

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung Glimmer beschichtet mit:  
Titandioxid, Eisenoxid, Zinnoxid

---

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelbezeichnung

**Perlglanzpigmente**

Gold 10-60 my / Star Gold / Rot 10-60 my / Blau 10-60 my / Glitzergold 10-125 my /  
Bronze 10-60 my / Rot-Braun 10-60 my / Silber 10-60 my

---

## Gefährliche Inhaltsstoffe (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

*Chemische Bezeichnung (Konzentration)*

CAS-Nr.	EG-Nr. / Registrierungsnummer	INDEX-Nr.	Einstufung
<i>Zinndioxid (&gt;= 1 % - &lt; 20 % )</i>			
18282-10-5	242-159-0 / *)	-	Gemäß Gesetzgebung der Europäischen Union ist dieser Stoff nicht als gefährlich eingestuft.

\*) Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

## Gefährliche Inhaltsstoffe (1999/45/EG)

*Chemische Bezeichnung (Konzentration)*

CAS-Nr.	EG-Nr.	INDEX-Nr.	Einstufung
<i>Zinndioxid (&gt;= 1 % - &lt; 20 % )</i>			
18282-10-5	242-159-0	-	Gemäß Gesetzgebung der Europäischen Union ist dieser Stoff nicht als gefährlich eingestuft.

---

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen (größere Mengen von Stäuben): Frischluft. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken (großer Mengen): Bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Eine Beschreibung von toxischen Symptomen liegt uns nicht vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

---

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

*Geeignete Löschmittel*

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

*Ungeeignete Löschmittel*

Für diesen Stoff/ dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar.

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

*Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung*

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

---

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

---

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelbezeichnung

**Perlglanzpigmente**

Gold 10-60 my / Star Gold / Rot 10-60 my / Blau 10-60 my / Glitzergold 10-125 my /  
Bronze 10-60 my / Rot-Braun 10-60 my / Silber 10-60 my

---

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Einatmen von Stäuben vermeiden.  
Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mögliche Materialeinschränkungen beachten! (Angaben in Abschnitt 7.2. bzw. Abschnitt 10.5.).  
Trocken aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen. Staubentwicklung vermeiden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

---

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise auf dem Etikett beachten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Dicht verschlossen. Trocken.

Lagertemperatur: ohne Einschränkungen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen  
Endanwendungen vorgesehen.

---

## ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

##### *Inhaltsstoffe*

Basis	Wert	Grenzwerte	Spitzenbegrenzungswert; Anmerkungen
<i>Allgemeiner Staubgrenzwert</i>			
TRGS 900	AGW:	3 mg/m <sup>3</sup>	2; Art der Exposition: Alveolengängiger Staub
	AGW:	10 mg/m <sup>3</sup>	2; Art der Exposition: Einatembarer Staub
	Kategorie für Kurzzeitwerte		Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe. Art der Exposition: Alveolengängiger Staub
	Kategorie für Kurzzeitwerte		Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe. Art der Exposition: Einatembarer Staub
<i>Eisen(III)-oxid (1309-37-1)</i>			
TRGS 900	Kategorie für Kurzzeitwerte		Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe. Art der Exposition: Alveolengängiger Staub
	Kategorie für Kurzzeitwerte		Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe. Art der Exposition: Einatembarer Staub
	AGW:	3 mg/m <sup>3</sup>	2; Art der Exposition: Alveolengängiger Staub
	AGW:	10 mg/m <sup>3</sup>	2; Art der Exposition: Einatembarer Staub

##### *Zinndioxid (18282-10-5)*

---

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelbezeichnung

## Perlglanzpigmente

Gold 10-60 my / Star Gold / Rot 10-60 my / Blau 10-60 my / Glitzergold 10-125 my /  
Bronze 10-60 my / Rot-Braun 10-60 my / Silber 10-60 my

---

EG-Wert (ECTLV)	Tagesmittelwert	2 mg/m <sup>3</sup>	Angegeben als: als Sn
	Tagesmittelwert	2 mg/m <sup>3</sup>	Indikativ Angegeben als: als Sn
TRGS 900	AGW:	2 mg/m <sup>3</sup>	Art der Exposition: Einatembare Fraktion. Angegeben als: als Sn

### Empfohlene Überwachungsmethoden

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 7.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

#### *Hygienemaßnahmen*

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### *Augen-/Gesichtsschutz*

Schutzbrille

#### *Handschutz*

nicht erforderlich

#### *Atemschutz*

erforderlich bei Auftreten von Stäuben.

Empfohlener Filtertyp: Filter P 1

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

---

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Pulver
Farbe	gelb
Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	Keine Information verfügbar.

---

**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelbezeichnung

**Perlglanzpigmente**

Gold 10-60 my / Star Gold / Rot 10-60 my / Blau 10-60 my / Glitzergold 10-125 my /  
Bronze 10-60 my / Rot-Braun 10-60 my / Silber 10-60 my

---

pH-Wert	6 - 9 bei 100 g/l 20 °C (Anschlammung)
Schmelzpunkt	Keine Information verfügbar.
Siedepunkt	Keine Information verfügbar.
Flammpunkt	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Information verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Information verfügbar.
Untere Explosionsgrenze	Keine Information verfügbar.
Obere Explosionsgrenze	Keine Information verfügbar.
Dampfdruck	Keine Information verfügbar.
Relative Dampfdichte	Keine Information verfügbar.
Relative Dichte	3,1 - 3,3 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	bei 20 °C unlöslich
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	Keine Information verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Keine Information verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Keine Information verfügbar.
Viskosität, dynamisch	Keine Information verfügbar.
Explosionsgefahr	Keine Information verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	Keine Information verfügbar.

**9.2 Sonstige Angaben**

Schüttdichte	290 - 320 kg/m <sup>3</sup>
Partikelgröße	Korngröße: 10 - 60 µm

---

**ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität**

**10.1 Reaktivität**

Siehe Abschnitt 10.3.

**10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

---

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelbezeichnung

**Perlglanzpigmente**

Gold 10-60 my / Star Gold / Rot 10-60 my / Blau 10-60 my / Glitzergold 10-125 my /  
Bronze 10-60 my / Rot-Braun 10-60 my / Silber 10-60 my

---

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

keine Angaben vorhanden

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

bisher nicht bekannt

**10.5 Unverträgliche Materialien**

keine Angaben vorhanden

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

keine Angaben vorhanden

---

**ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben**

**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

*Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition*

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

*Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition*

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

*Aspirationsgefahr*

Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**11.2 Weitere Information**

Quantitative Daten zur Toxizität dieses Produkts liegen uns nicht vor.

Weitere toxikologische Angaben:

Die uns vorliegenden tierexperimentellen Untersuchungen an Pigmenten vom Typ des vorliegenden Produkts ergaben keine toxikologisch auffälligen Befunde. Ihre geringe Resorbierbarkeit lässt keine systemischen Wirkungen erwarten. Die Inhalation von Stäuben sollte vermieden werden, weil selbst Inertstäube die Funktion der Atmungsorgane beeinträchtigen können. Die Untersuchungen an repräsentativen Vertretern ergaben im einzelnen: Hautverträglichkeit (Kaninchen): keine Reizwirkung; Augenreiztest (Kaninchen): keine Reizwirkung. LD<sub>50</sub> (oral, Ratte): nicht bestimmbar; bei 5000 mg/kg noch alle Tiere am Leben.

Subchronische Toxizität (Ratte): bis 20 000 ppm ohne Befund.

LC<sub>50</sub> (inhalativ, Ratte): > 10,1 mg/l/4 h

---

**ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

Keine Information verfügbar.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Information verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Information verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine Information verfügbar.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

---

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelbezeichnung

**Perlglanzpigmente**

Gold 10-60 my / Star Gold / Rot 10-60 my / Blau 10-60 my / Glitzergold 10-125 my /  
Bronze 10-60 my / Rot-Braun 10-60 my / Silber 10-60 my

---

*Sonstige ökologische Hinweise*

Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

---

**ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung**

*Verfahren zur Abfallbehandlung*

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen.

Chemikalien in Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln.

---

**ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

---

**ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

*EU Vorschriften*

Störfallverordnung 96/82/EC  
Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

*Nationale Vorschriften*

Lagerklasse 10 - 13

Wassergefährdungsklasse nwg nicht wassergefährdend

---

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

**ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

**Schulungshinweise**

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

**Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**

Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auf [www.wikipedia.de](http://www.wikipedia.de) nachgeschlagen werden.

---

*Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.*

---